

## Feature

### „Aimé Humbert“

Harald Kleinschmidt

#### Sein Leben

Aimé Humbert wurde am 29. Juni 1819 in Bulles bei La Chaux-de-Fonds im Kanton Neuenburg geboren. In dieser ländlichen Gegend, nahe der Grenze gegen Frankreich, hatte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts feinmechanische Industrie angesiedelt und, dem benachbarten französischen Vorbild folgend, auf die Produktion von Uhren spezialisiert. Humbert erhielt in der Stadt Neuenburg seine Ausbildung, die ihn zum Lehrerberuf qualifizierte.

Er entwickelte jedoch außer akademischen auch politische und gewerbliche Interessen. Nachdem er 1843 Marie Müller aus Stuttgart (1819-1888) geheiratet hatte, engagierte er sich in den 1840er und 1850er Jahren zunächst vornehmlich in der Politik. Damals stand Neuenburg im Brennpunkt der großen Politik der europäischen Mächte. Die Neuenburger, die sich im Jahr 1707 für den preußischen König als ihren Landesherrn entschieden hatten, wurden ihres stets dem Land fernbleibenden Herrschers allmählich überdrüssig und befreiten sich im Revolutionsjahr 1848 vom preußischen Joch. Zu Verhandlungen um den Eintritt Neuenburgs in die Schweizer Eidgenossenschaft kam es jedoch erst acht Jahre später, als die preußische Regierung Bereitschaft zeigte, den *fait accompli* anzuerkennen und auf ihre Rechte zu verzichten. Humbert, der sich an der Revolution beteiligt hatte, gehörte als Sekretär der Kanzlei der Delegation an, die im Auftrag Neuenburgs in Paris die Verhandlungen mit Preußen führte, 1857 erfolgreich abschloß und somit den Eintritt Neuenburgs in die Eidgenossenschaft besiegelte.

Schon im folgenden Jahr lenkte Humbert seine Interessen auf die Uhrenindustrie und wurde Vorsitzender der eben gegründeten Union horlogère, des Verbands der schweizerischen Uhrenproduzenten. Ein wichtiges Ziel seiner Tätigkeit war die Erschließung überseeischer Märkte. Angeregt durch Zeitungsberichte über die „Öffnung“ Japans, lenkte Humbert das gewerbliche und politische Interesse auf Ostasien. Der Bundesrat entschied, nicht Humbert, sondern den preußischen Schriftsteller Rudolph Lindau, der bereits mit der Regierung in Edo Kontakt aufgenommen hatte, als Privatperson zu entsenden. Lindau reiste auf einem Handelsschiff 1859 nach Japan und führte dort in den Jahren 1860 und 1861

Verhandlungen. Noch während der Verhandlungen berichtete Humbert am 15. Dezember 1860 vor einer Gruppe von Bundespolitikern und Wirtschaftsvertretern unter dem Vorsitz von Bundesrat Josef Martin Knüsel, dem Vorsteher des Eidgenössischen Handels- und Zolldepartements, über den Handel mit Schweizer Uhren in Japan, pries die guten Aussichten des Handels mit Japan und richtete ein Gesuch um Entsendung einer offiziellen Mission nach Japan mit dem Ziel des Abschlusses eines Handelsvertrags. Der Bundesrat beschloß auf seiner Sitzung am 17. Mai 1861, Humbert zu unterstützen und die Vorbereitungen für den Abschluß des Vertrags zu treffen. Schon im selben Jahr wurde erkennbar, daß Lindaus Verhandlungen ohne Ergebnis bleiben würden.

Humbert reagierte schnell, indem er versuchte, die niederländische Gesandtschaft in Japan in die Verhandlungen einzuschalten. Bereits im Juli und August 1862 weilte er in den Niederlanden, wo er am 30. August 1862 eine schweizerisch-niederländische Konvention zur Durchführung der Mission abschließen konnte. Der Bundesrat ratifizierte diese Konvention am 28. Oktober 1862 und gab damit den Weg frei für Humberts Abreise. Am 12. November 1862 erhielt er seine Instruktionen vom Bundesrat. Schon am 18. November schiffte er sich in Marseille nach Alexandria ein. Am 9. April 1863 traf er in Nagasaki ein, voller Zuversicht, bald den Vertrag abschließen zu können. Doch schon der Gouverneur von Nagasaki (*bugyō*), mit dem er am 14. April eine förmliche Unterredung hatte, gab zu erkennen, daß mit einem baldigen Abschluß eines Vertrags nicht zu rechnen sei.

Humbert jedoch machte sich bald auf den Weg nach Yokohama, wo er am 26. April 1863 an Bord der niederländischen Korvette Medusa eintraf. Die Verhandlungen, die überwiegend von Yokohama aus geführt wurden, waren zwar langwierig, aber nicht zuletzt dank der Vermittlungstätigkeit des niederländischen Gesandten Graf von Polsbroek schließlich erfolgreich. Am 30. Januar 1864 konnte Humbert seiner Frau Marie brieflich den Abschluß der Verhandlungen melden. Am 6. Februar 1864, dem vorletzten Tag des dritten Jahrs Bunkyo japanischer Zählung, unterzeichneten der für die Außenbeziehungen zuständige Beamte (*gaikoku bugyō*) Takemoto Kai-no-kami und Humbert den Vertrag in einer schlichten Zeremonie.

Die Heimreise trat Humbert unverzüglich an und schiffte sich am 7. Februar 1864 nach Shanghai ein. Von dort reiste er über San Francisco und weiter auf dem Landweg nach New York, wo er im Mai 1864 während des Sezessionskriegs weilte. Am 2. Juni 1864 erreichte er, mit dem Zug von Luxemburg kommend, Basel. Der direkte Export Schweizer Uhren nach Japan setzte im Jahr 1867 ein.

Nach der Rückkehr widmete sich Humbert, der in der eidgenössischen Politik einflußreich blieb, dem Erziehungswesen in Stadt und Kanton Neuenburg, war von 1866 bis 1893 Professor an der Neuenburger Universität und diente von

1866 bis 1873 als Rektor der Hochschule, die unter seiner Leitung zu internationalem Rang aufstieg. Er starb am 19. September 1900 in Neuenburg.

### Die Schweiz und Japan bis 1863

Das Interesse an Japan begann in der Schweiz bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Jahr 1586 veröffentlichte der Luzerner Stadtschreiber Renwart Cysat (1545-1614) in Freiburg im Uechtland eine gelehrte Schrift über Japan, der er eine gedruckte Landkarte beifügte. Die Schrift mit dem länglichen Titel *Warhafftiger Bericht von den newerfundenen japponischen Inseln und köningreichen, auch von anderen zuvor unbekandten indianischen Landen* basierte auf Berichten jesuitischer Missionare und stellte in der Tradition des Kolumbus Japan in den geographischen Kontext „Westindiens“. Sie gedieh zu einem Standardwerk der europäischen Japanliteratur, das erst durch das Werk des Uelzener Geographen Bernhard Varen (1621 oder 1622-1650) überholt wurde, der im Jahr 1649 für den Amsterdamer Großverleger Elzevier ein staatenkundliches Werk über Japan mit dem Titel *Descriptio regni Japoniae* herausbrachte.

Der erste Schweizer, der japanischen Boden betrat, war der Physiker Johann Caspar Horner (1774-1834), der die Expedition des estnischen Barons Adam Johann von Krusenstern (1770-1846) begleitete. Die Expedition, die im Auftrag des russischen Zaren Paul I. die Welt umsegeln sollte, scheiterte im Jahr 1804 bei dem Versuch, in Japan anzulanden. An Bord der Fregatte Nadeshda gelangte Horner zwar am 1. November diesen Jahres in den Hafen von Nagasaki, ging dort für kurze Zeit an Land und stellte astronomische Messungen an. Jedoch verweigerten die Hafenbehörden der Besatzung den Aufenthalt mit der Begründung, daß nur niederländische Schiffe zur Landung in Japan zugelassen seien. Eine solche ausdrückliche Ausschlußbestimmung bestand zwar nicht, aber die Regierung in Edo machte angesichts wiederholter russischer und britischer Versuche der Erschließung Japans für den Welthandel von einem Dekret aus dem 17. Jahrhundert Gebrauch, das portugiesischen Schiffen das Anlanden in japanischen Häfen untersagt hatte.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts nahm vielerorts in Europa das militär- und handelspolitische Interesse an Japan zu. In dieser Zeit waren in der Schweiz die Uhrenhersteller am eifrigsten darum bemüht, Märkte in Übersee zu erschließen, und richteten den Blick zuvörderst auf Nordamerika und China. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren Schweizer Uhren in China im Handel und wurden dort auf ausdrückliche Bitte der chinesischen Regierung hergestellt. Sie gelangten schon am Ende der 1850er Jahre zunächst über holländische, später auch über chinesische Mittelsmänner nach Japan. Dieser Umstand veranlaßte Aimé Humbert als Vorsitzenden der Union horlogère dazu, Schweizer Uhren in Japan

direkt vertreiben und den Vertrieb auf der Basis eines Handelsvertrags organisieren zu wollen.

Der vom Eidgenössischen Handels- und Zolldepartement 1859 nach Japan entsandte preußische Hauslehrer und Literat Rudolph Lindau (1829-1910) wurde beauftragt, mit der Regierung in Edo einen Handelsvertrag abzuschließen. Lindau erreichte Japan auf einem Handelsschiff am 28. April 1859 und zeichnete bald ein günstiges Bild von den Aussichten für den europäischen Handel mit Japan. Er spezifizierte eine Reihe von Waren, die mit Gewinn nach Japan exportiert werden könnten, darunter Textilien, Glaswaren, Zink, Blei, Zinn, Bücher, Karten und Bilder. Die Chancen für den Uhrenexport beurteilte er verhalten optimistisch. Taschenuhren könnten Absatz finden, wenn die Verkaufspreise nicht zu hoch seien. Er empfahl somit den Export von billiger Ware. Was Lindau nicht berichtete, war der Umstand, daß Schweizer Uhren damals bereits in Japan im Handel waren, zunächst offenbar mit beträchtlichem Erfolg. Dies jedenfalls merkte ein Mitglied der preußischen Ostasienmission im Jahr 1861 nicht ohne Konkurrenzneid an, fügte aber hinzu, daß die Verkaufszahlen bereits drastisch zurückgegangen und große Lagerbestände aufgehäuft worden seien. Wesentlicher Grund für den Rückgang der Absatzzahlen sei die Tatsache, daß Japan über eine eigene leistungsfähige Produktion mechanischer Uhren verfüge, die von hoher Qualität seien und mit den Schweizer Uhren erfolgreich konkurrieren könnten. Japanische Uhrenhersteller seien jederzeit in der Lage, selbst Uhren europäischen Stils zu fertigen.

Lindau traf in Japan auf ungünstige politische Verhältnisse, die dem Vertragsabschluß entgegenwirkten. Seit 1854 hatte die Regierung in Edo mit sieben ausländischen Staaten internationalrechtliche Verträge geschlossen, nämlich mit den USA, den Niederlanden, Rußland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Portugal und Preußen, obschon sie nach japanischem Verfassungsverständnis ohne Zustimmung des Tennō in Kyoto dazu keine Befugnis gehabt hatte. Die innenpolitische Empörung über die Eigenmächtigkeit und die daraus resultierenden Zugeständnisse an die fremden Mächte wurde geschürt durch das mitunter wenig sensible Auftreten einiger der seit den 1850er Jahren in Japan weilenden Europäer und Amerikaner. Lindau beobachtete das Verhalten der Ausländer genau und resümierte in seinem Bericht an das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen von 1862 kritisch:

„Die fremden Kaufleute, die unterdessen große Summen Geldes aus China und Europa erhalten hatten, wollten und konnten nicht warten, daß es der japanischen Regierung gefalle, ihren Ansprüchen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und da sie Itzibu [*bu*, Silbermünze] gebrauchten, um japanische Produkte kaufen zu können (die japanischen Kaufleute weigerten sich nämlich, Dollars zum vollen Werthe anzunehmen), so standen sie nicht mehr an, den ungesetzmäßigen Maßregeln des Gorodjo

[des Staatsrats in Edo] ungesetzmäßige Handlungen entgegenzustellen und zu versuchen, sich auf jede Weise japanisches Geld gegen Einzahlung von mexikanischen Dollars zu verschaffen. Dies führte zu mannigfachen Streitigkeiten zwischen fremden Kaufleuten und japanesischen Beamten und erzeugte in kurzer Zeit eine gereizte Stimmung zwischen diesen und jenen. Von Yokohama und Nagasaki pflanzte sich dieselbe weiter fort und drang in alle Theile von Japan und gegen Ende des Jahres 1859 bereits, sechs Monate nur nachdem die obgenannten Häfen dem fremden Handel geöffnet worden waren, standen sich Japanesen und Fremde im Allgemeinen feindlich gegenüber.

Es kan nicht geleugnet werden, daß Europäer und Amerikaner wenig thaten, um die Japanesen wieder mit sich auszusöhnen und im Gegenteil vom Höchsten bis zum Niedrigsten mit nur höchst seltenen Ausnahmen, eine Politik befolgten, welche ausschließlich darauf berechnet war, Furcht und Achtung einzulößen und sich wenig darum kümmerte, ob sie Zuneigung und Vertrauen gewann oder nicht.“

Kurz gesagt: Lindaus Mission scheiterte, und er begründete sein Scheitern mit der mangelhaften Sensibilität seiner europäischen und amerikanischen Zeitgenossen. Aber er blieb noch bis 1869 in Japan, diente von Januar bis Juni 1864 als Schweizer Generalkonsul und war Mitbegründer der *Japan Times*. Später trat er in preußische diplomatische Dienste, wo er von 1878 bis 1892 im Presseferat des Auswärtigen Amts tätig war. Danach ging er bis 1902 nach Istanbul und kehrte von dort nach Paris zurück, wo er 1910 starb.

#### **Vorbereitung der Mission Humberts und die Reise von Marseille nach Yokohama**

Rudolph Lindau gab im Februar 1862, angesichts des Scheiterns seiner Mission, von Yokohama aus folgendes Urteil über den Handel mit Japan ab: „Japan ist, kraft der mit den Westmächten abgeschlossenen Verträge, dem fremden Handel seit Juli 1859 geöffnet worden und europäische und amerikanische Kaufleute haben sich in Folge dessen in Yokohama, Nagasaki und Hakodate angesiedelt. Der Verkehr zwischen dem Westen und Japan, der dadurch geweckt worden ist, hat zwar in kurzer Zeit eine ziemlich bedeutende Ausdehnung erreicht, aber keineswegs die großen Erwartungen erfüllt, die man vor 2 1/2 Jahren zu hegen berechtigt war.“

Aimé Humbert ließ sich von der Skepsis Lindaus nicht beeindrucken. Im Gegenteil, er forcierte seine Bemühungen um Entsendung einer weiteren Mission, dieses Mal mit Mandat des Bundes und mit ihm selbst als Gesandten. Die Regierung in Edo signalisierte bereits im Jahr 1861 über das niederländische Außenministerium, daß die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit der Schweiz wiederaufgenommen werden könnten. So gelang es Humbert, die

Berner Regierung, die Uhrenproduzenten des Kantons Neuenburg und die Seidenindustriellen des Kantons Zürich für seine Initiative zu gewinnen. Die Regierung stellte 100.000 Franken bereit, durch die die Kosten der Mission teilweise gedeckt werden konnten. Humbert als Gesandter und Caspar Brennwald aus Männedorf (Kanton Zürich) als dessen Sekretär und für den kommerziellen Teil zuständiger Vertreter reisten auf Staatskosten, vier weitere Herren hingegen begleiteten die Gesandtschaft als „Attachés“ privatgeschäftlich und daher auf eigene Kosten: der Major im Generalstab John Bringolf von Unterneuhaus (Kanton Schaffhausen), der Ingenieur Iwan Kaiser aus Zug, der Kaufmann Edouard Bavier aus Chur und der Uhrmacher James Favre-Brandt aus Le Locle im Kanton Neuenburg.

Bereits am 27. August 1862 stand der Reiseplan in allen Einzelheiten fest. Diesem Reiseplan zufolge sollte sich die Gesandtschaft am 20. November 1862 in Marseille einschiffen, am 23. November in Malta Station machen, am 26. November Alexandria erreichen, von dort mit dem Zug nach Suez fahren, dann durch das Rote Meer am 2. Dezember in Aden anlanden und am 10. Dezember in Bombay (Mumbai) eintreffen. Dort war ein Aufenthalt bis zum 16. Dezember geplant. Am 21. Dezember sollten Point de Galle (Sri Lanka) und am 30. Dezember Singapur erreicht werden. Von Singapur war ein Abstecher nach Batavia (Jakarta) geplant, wo man am 4. Januar 1863 anzukommen hoffte. Die Weiterfahrt von Singapur war für den 30. Januar angesetzt, Hong Kong wollte man am 10. Februar und Shanghai am 15. Februar verlassen. Ein genaues Datum für die Ankunft in Nagasaki stand damals noch nicht fest.

Tatsächlich dauerte die Reise, die Humbert und Brennwald zunächst allein unternahmen, erheblich länger, da die Aufenthalte an den einzelnen Stützpunkten mehr Zeit in Anspruch nahmen. Der Verlauf der Reise ergibt sich im einzelnen aus Briefen, die Aimé Humbert an seine Frau sandte. Humbert schrieb am 18. November 1862 aus Marseille, am 21. November aus La Valetta, am 1. Dezember aus Aden, am 26. Dezember aus Mumbai, am 3. Januar 1863 aus Point de Galle, am 12. Januar aus Malacca, am 24. Januar aus Batavia, am 19. Februar aus Singapur, am 28. Februar aus Saigon, am 11. März aus Hong Kong, am 20. März aus Shanghai und am 3. April noch einmal aus Shanghai. Die übrigen vier Angehörigen der Expedition fuhren erst am 20. Dezember von Marseille ab und vereinigten sich mit Humbert und Brennwald in Singapur. Am 4. April traf die Gesandtschaft schließlich in Nagasaki ein, was Humbert in seinem Reisetagebuch notierte.

Humbert blieb bis zum 20. April 1863 in Nagasaki. In Begleitung des niederländischen Generalkonsuls K. de Wit sah er sich in der Stadt um, besichtigte den Botanischen Garten und die Bibliothek Philipp Franz von Siebolds, der von 1823 bis 1829 in Nagasaki gelebt hatte, und stattete dem Gouverneur von Nagasaki einen Höflichkeitsbesuch ab. Der Gouverneur ließ



Humbert wissen, daß der Shōgun Tokugawa Iemochi (1846-1866, im Amt seit 1858; Humbert nannte ihn stets „Taïkun“) derzeit auf dem Weg von Edo zum Tenno nach Kyoto sei und von fast allen höheren Beamten begleitet werde. Da bei den bevorstehenden Verhandlungen in Kyoto die Frage des Abschlusses von Verträgen mit ausländischen Staaten zur Sprache kommen werde, sei nicht damit zu rechnen, daß mit Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit der Schweiz vor der Rückkehr des Shōgun nach Edo begonnen werden könnte.

Gleichwohl schickte Humbert Caspar Brennwald und James Favre-Brandt nach Yokohama und Edo voraus, um dort das Terrain zu sondieren. Brennwald gelangte am 19. April 1863 nach Yokohama, nur um festzustellen, daß die politischen Verhältnisse keineswegs günstiger geworden waren als Lindau sie beschrieben hatte. Brennwald versuchte, seine Gesprächspartner in Yokohama und Edo davon zu überzeugen, daß Eile geboten sei und die Verhandlungen für den Vertragsabschluß abgeschlossen sein müßten, wenn der Gesandte Humbert aus Nagasaki eintreffe. Doch die Regierung in Edo blieb unbeeindruckt und ließ Brennwald wissen, mit der Rückkehr des Shōgun sei nicht vor Ablauf von fünfzig Tagen zu rechnen. Bis dahin könnten keine Verhandlungen geführt werden.

Unruhig wartete Brennwald auf Aimé Humbert. Am Sonntag, dem 26. April 1863, traf dieser schließlich an Bord der mit sechzehn schweren und zwei leichten Geschützen sowie mehr als hundert leichten Waffen bewehrten niederländischen Korvette Medusa unter ihrem Kapitän Generalleutnant zur See François de Casembroot in Yokohama ein. Etwa fünfzehn weitere europäische Kriegsschiffe lagen an diesem Tag dort vor Anker, schreibt Brennwald. Die Europäer schienen zur Konfrontation mit der Regierung in Edo gerüstet.

### Humbert in Yokohama und Edo

Von Anbeginn seiner Mission an war Aimé Humbert entschlossen, seinem Wunsch nach Abschluß eines Handelsvertrags mehr Nachdruck zu verleihen als sein Vorgänger Rudolph Lindau. Deswegen wählte er für die Reise von Nagasaki nach Yokohama ein Kriegsschiff. Die Ankunft geriet dann auch zum militärischen Zeremoniell: Die Medusa feuerte 17 Schuß Salut, die in derselben Zahl erwidert wurden. Brennwald, eben aus Edo nach Yokohama zurückgekehrt, und Favre-Brandt begrüßten ihren Vorgesetzten am Hafen von Yokohama und geleiteten ihn zur Residenz des niederländischen Generalkonsuls Graf Polsbroek. Brennwald erzählte von seiner Erkundungsreise nach Edo und bestätigte die Vorhersage des Gouverneurs von Nagasaki, daß die Vertragsverhandlungen zunächst gar nicht stattfinden und dann längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Humbert beeindruckten diese Warnungen nicht. Er entschied, möglichst bald selbst nach Edo zu fahren.

Am Donnerstag, dem 28. Mai 1863, war es so weit: Die Medusa dampfte von Yokohama nach Edo und traf dort um 11 Uhr vormittags ein. Um 15 Uhr betrat Humbert mit Pauken, Trompeten und Posaunen die Stadt, eskortiert von 70 Matrosen und 30 paradiierenden Marinesoldaten, die von Offizieren kommandiert wurden, allen voran die schweizerische und die niederländische Flagge. Dutzende von Bewohnern der Stadt, schrieb Kapitän de Casembroot, beobachteten das Spektakel, waren aber wohl eher belustigt als geängstigt von den Männern, die daherstolzierten mit bemerkenswert großen Nasen, atembeknappend knappen Röcken und abenteuerlich engen, knittrigen Beinkleidern. Das seltsame Outfit ließ den Umstand vergessen, daß manche dieser Herren geladene Handfeuerwaffen mit sich führten.

Die Bewaffnung kam nicht von ungefähr. Wie Lindau kam auch Humbert zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt nach Edo. Während Shōgun Tokugawa Iemochi in Kyoto beriet, herrschte in Edo und Yokohama eine aufgeregte Stimmung. Anstatt das Land nach Außen zu verteidigen, hatte die Regierung die Fremden ins Land gelassen. Das erzeugte Widerstand. Erst am 30. Juni 1863 kehrte der Shōgun nach Edo zurück, nunmehr mit dem Auftrag des Tennō, die Verträge zu revozieren.

Schlimmeres trat hinzu: Der britische Kaufmann Charles Lenox Richardson fiel einem Mord zum Opfer. Die britische Regierung verlangte Kompensation sowie die Bestrafung des Mörders und drohte mit militärischer Sanktion in Form der Beschießung eines Hafens. Das allerdings konnten getreue Anhänger des Tennō ebenfalls. Sie beschossen von Shimonoseki aus ausländische Schiffe auf der stark befahrenen Straße von Shimonoseki, was bald darauf eine Bombardierung des Marinestützpunkts durch eine ausländische Flotte zur Folge hatte.

Also war die Beratung kurz, zu der Humbert den für die Außenbeziehungen zuständigen Beamten Muragaki Awaji-no-kami am 29. Mai 1863 traf. Muragaki machte nochmals klar, daß vorerst keine Verhandlungen über den Vertrag geführt werden könnten, und verlangte, daß Humbert zu seiner eigenen Sicherheit unverzüglich nach Yokohama zurückkehre. Als Humbert sich weigerte, dem Rat Muragakis zu folgen, einigte man sich, daß Humbert sich tagsüber in Edo bewegen könne, die Nächte aber auf dem auf Reede liegenden Schiff Emperor verbringen müsse. So zog Humbert hin und her und nutzte die Zeit zu Touren in Edo. Erst am 8. Juni 1863 war er dazu bereit, nach Yokohama zurückzukehren, um dort weiter zu warten.

Den Beamten des Shōgun war die Schweiz damals nicht unbekannt. Denn der Gelehrte Mitsukuri Shōgo hatte im Jahr 1845 ein Handbuch der Geographie herausgebracht, das als Standardwerk für Beamte der Regierung in Edo diente. Darin war die Schweiz als Land in den Bergen beschrieben, mit kleiner Fläche und einer dichten, aber rühriger Bevölkerung. Erst nach Humberts Mission wurde der Schweiz der Ruf zuteil, ein Land mit beachtenswerter Uhrenproduktion zu sein.

Fukuzawa Yukichi stellte in seinem staatenkundlichen Handbuch vom Jahr 1869 die Schweiz als Zentrum der Uhrenindustrie dar.

Humbert nutzte die Zeit, um gedruckte Bilderbücher, allerlei Souvenirs und vor allem Bilder des Fotografen Felice Beato zu erwerben. Er sammelte Wissenswerte über Land und Leute in der Erwartung, später darüber berichten zu können. Schon am 15. November 1863 berichtete er seiner Frau von seinen Sammlungen.

Gleichwohl erschien ihm das Warten als Krieg mit der Regierung in Edo. Ungeduldig schrieb er seiner Frau bereits am 18. September 1863, er werde seinen Aufenthalt in Japan bald beenden und sei glücklich, heimkehren zu können. Auch der Bundesrat wurde ungeduldig und mahnte Humbert zur Eile. Dem Bundesrat gegenüber antwortete er jedoch hinhaltend, er werde nicht vor Ende Februar 1864 die Heimreise antreten.

Die Spannungen zwischen Japan und dem Vereinigten Königreich wegen der Ermordung Richardsons lösten sich jedoch, als die Regierung in Edo gegen die Weisung des Tennō eine Kompensation in Höhe von 445.000 mexikanischen Dollars zahlte. Graf Polbroek kümmerte sich um Humberts Wohlbefinden und den Fortgang der Verhandlungen. Als Humbert einmal erkrankte, wohl an einer Erkältung, wußte der Graf praktische Hilfe und schlug vor, Humbert solle seine Bettwäsche in der Sonne trocknen lassen. Polbroek riet der Regierung in Edo am 20. Dezember 1863, die Verhandlungen mit Humbert zum Abschluß zu bringen. Als die Regierung zögerte, drohte er am 2. Januar 1864 damit, den bereits verabredeten Besuch einer japanischen Gesandtschaft in den Niederlanden abzusagen, falls der Vertrag mit der Schweiz nicht umgehend zustande käme. So blieb Humberts Warten nicht umsonst.

#### **Der Vertrag und die Technik des Abschlusses internationalrechtlicher Verträge um die Mitte des 19. Jahrhunderts**

Am 26. Januar 1864 wurde Humbert aus Edo über die niederländische Gesandtschaft signalisiert, daß die Verhandlungen zu dem von der Schweiz gewünschten Abschluß kommen könnten. In der Tat verliefen die Verhandlungen schnell und harmonisch, und am 30. Januar 1864 konnte Humbert seiner Frau mitteilen, daß der Vertrag beschlossene Sache sei. Ohne viel Umschweife unterschrieben der für die Außenbeziehungen zuständige Beamte (*gaikoku bugyō*) Takemoto Kai-no-kami, zwei weitere Beamte auf japanischer Seite sowie Humbert auf schweizerischer Seite am 6. Februar 1864 die japanischen, französischen und niederländischen Fassungen. Humbert nahm zwei japanische Fassungen, eine französische sowie eine niederländische Fassung mit, letztere für den Fall, daß über die Auslegung des japanischen oder französischen Texts Dissens entstehen sollte. Beide Vertragsparteien ratifizierten den Vertrag schon im Juli 1864.

Abgesehen von den Präliminarien und den Schlußteilen folgte der japanisch-schweizerische Vertrag dem am 24. Januar 1861 abgeschlossenen japanisch-preußischen Vertrag. Auf der Oberfläche war Gleichheit der vertragsschließenden Souveräne vereinbart, Seiner Majestät dem „Taikun“ von Japan einerseits, dem schweizerischen „Bundesrath“ andererseits, wobei in der japanischen Fassung der „Taikun“ zuerst genannt ist, in der französischen Fassung hingegen der „Conseil fédéral de la Confédération Suisse“. Wie auch in dem japanisch-preußischen Vertrag versicherte man sich gegenseitig des Willens, beständigen Frieden und Freundschaft zu wahren und diplomatische Vertreter austauschen zu wollen. Aber in den die Einzelheiten betreffenden Artikeln verbarg sich Einseitiges. So regelte der Vertrag die Rechte und Pflichten der in Japan weilenden Schweizer, traf aber keine Regelungen für Japaner, die sich in der Schweiz aufhalten würden. Zum Beispiel gestand die japanische Seite Exterritorialität und Konsulargerichtsbarekeit zu, ohne daß die schweizerische Seite Japan gegenüber dieselben Zugeständnisse gemacht hätte. Japan mußte sich mit einem Importzolltarif von 5% begnügen, während über Importzölle auf schweizerischer Seite nichts vereinbart wurde. Die Gleichheit der vertragsschließenden Parteien im formalen Bereich widersprach also der Ungleichheit der meisten Inhalte.

Das Ansinnen der Europäer und Amerikaner, die Beziehungen zwischen Staaten mit Hilfe von schriftlichen und in der Schriftform verbindlichen Verträgen regeln zu wollen, gründete in der Erwartung, daß Normen des zwischenstaatlichen Verkehrs nicht aus einer universalen Ethik folgen könnten, sondern positiv-rechtlicher Natur seien und daher nur dann gültig sein könnten, wenn sie ausdrücklich vereinbart worden waren. Die Vorstellung, daß überstaatliche Rechtsnormen verabredet und gesetzt werden könnten, war in Europa gegen Ende des Mittelalters entstanden, in Ostasien aber weder mit dem chinesischen Universalismus noch mit dem japanischen Partikularismus vereinbar. Zwar bestanden bereits seit Ende des 17. Jahrhunderts zwischenstaatliche Verträge zwischen China und Rußland, gleichwohl empfand man in China die den Opiumkrieg abschließenden Verträge als Oktroi der siegreichen Partei, und der Tennō in Kyoto lehnte 1863 aus demselben Grund die seit 1854 geschlossenen Verträge als rechtsunwirksam ab. Wenn die Regierung in Edo sich über das Veto des Tennō hinwegsetzte, so tat sie dies mit erheblichem innenpolitischen Risiko und ohne die erforderliche Erfahrung in der Technik des Verhandeln und des Abschließens internationalrechtlicher Abkommen. Deswegen versuchte die Regierung in Edo erfolgreich, die zuerst geschlossenen Verträge mit den USA und dem Vereinigten Königreich auf das Zugeständnis der allgemeinen üblichen Gastfreundschaft und Mithilfe bei der Durchführung des Seeverkehrs im Pazifik zu begrenzen und kommerzielle Belange weitgehend auszuschließen.

Erst die folgenden Verträge mit Rußland und den Niederlanden regelten auch Handelsfragen in umfassenderer Form.

Die Anpassung der ungleichen Verträge an den Grundsatz der Gleichheit der souveränen Staaten blieb als Problem in den Agenden der Diplomaten für den Rest des 19. Jahrhunderts.

### Handel und Kommunikation

Mit der „Öffnung“ Japans globalisierten sich nicht nur die europäische Rechtstechnik des Abschlusses und der Durchführung internationalrechtlicher Verträge, sondern auch die europäischen Handelsgrundsätze. Besonders britische Kaufleute forderten die Durchsetzung des Grundsatzes des „Freien Handels“ und verlangten von den diplomatischen Vertretern des Vereinigten Königreichs, diesem Grundsatz überall auf der Welt Geltung zu verschaffen. In den 1850er und 1860er Jahren erschien Japan nicht nur britischen, sondern auch Kaufleuten anderswo in Europa und Nordamerika als der Maßstab, an dem der politische Erfolg des Kampfs um die Durchsetzung des Grundsatzes des „Freien Handels“ gemessen werden konnte. Denn die Regierung in Edo hatte sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem entgegengesetzten Grundsatz des kontrollierten Handels verschrieben und sich bis in die 1850er Jahre entschlossen gezeigt, keine Abweichung von ihrem Grundsatz hinzunehmen.

Bei den mit dem Jahr 1853 einsetzenden diplomatischen Missionen aus den USA und einigen europäischen Staaten ging es also nicht allein um den Zugang zum japanischen Binnenmarkt, sondern wesentlich darum, den Welthandel nach dem europäischen Grundsatz des „Freien Handels“ zu gestalten. Dies konnte nach damaligem europäischem Verständnis nur durch eine Vielzahl bilateraler zwischenstaatlicher Abkommen geschehen, die sich allmählich in ein weltumspannendes Vertragssystem verdichten würden.

Doch es blieb nicht bei rechtlichen Regelungen. Auch die praktischen Belange der Kaufleute waren zu berücksichtigen. Der wichtigste dieser Belange betraf den Geldverkehr. Ohne internationales Währungssystem mußten die Grundsätze in jedem Staat gesondert bestimmt werden, nach denen der Umtausch zwischen unterschiedlichen Währungen zu regeln war. In den 1850er Jahren hatte sich bereits der mexikanische Dollar als die Standardwährung durchgesetzt, über die in Ostasien europäische Kaufleute untereinander sowie mit örtlichen Kollegen Waren verrechneten. Japanische Kaufleute mußten sich nach 1853 an den Umtausch in diese Währung erst gewöhnen. Um ihre Kaufleute gegen Übervorteilung durch die amerikanischen und europäischen Kaufleute zu schützen und eingedenk der schwerwiegenden Nachteile, die chinesische Kaufleute in den Jahrzehnten zuvor hatten hinnehmen müssen, bestand die Regierung in Edo in den Verhandlungen über die Handelsverträge darauf, daß ausländische Münzen und japanische Münzen nur „Gewicht gegen Gewicht“ eingetauscht werden

dürften. Mexikanische Dollars wie auch andere ausländische Münzen sollten gegen japanische Silbermünzen (*bu*) unter der Aufsicht der Regierung im Verhältnis von 100 zu 311 eingetauscht werden können. Dabei sollte es den japanischen Kaufleuten selbst überlassen bleiben zu entscheiden, ob sie mit ihren ausländischen Handelspartnern in japanischer oder einer anderen Währung abrechnen wollten.

Gleichwohl zog diese Regelung einen schweren Nachteil für die japanischen Kaufleute nach sich. Denn die Regierung hatte gegenüber dem Nennwert der Silbermünzen den Materialwert um 200% abgewertet, so daß die japanischen Kaufleute bei Geschäften mit Ausländern das Dreifache des Nennwerts japanischer Münzen zahlen mußten. Das waren schwierige Rahmenbedingungen für gute Geschäfte. Aber Vertrag blieb Vertrag.

Britische Kaufleute waren gleichwohl die erfolgreichsten Globalisierer der Zeit. Einer preußischen Statistik des Jahrs 1869 zufolge landeten in diesem Jahr 65 ausländische Schiffe in Yokohama an. 64 davon fuhren unter britischer, eines unter deutscher Flagge. Das deutsche Schiff transportierte Waren von Shanghai nach San Francisco, berührte also den deutschen Markt nicht. Kein Wunder also, daß der Grundsatz des „Freien Handels“ in den Verruf geriet, vorteilhaft nur für britische Kaufleute zu sein. Überdies war die englische Sprache bereits die Umgangssprache der Kaufleute, zahlreiche Warenbezeichnungen waren englischen Ursprungs, und britische Schiffe übernahmen den Briefverkehr. Ohne daß es in den 1860er Jahren internationalrechtliche Regelungen über den Briefverkehr gegeben hätte, war das Vereinigte Königreich so dominant, daß das englische Wort *mail* zur allerorts in vielen Sprachen angewandten Bezeichnung für die interkontinentale Briefpost wurde. Die Regeln der britischen Briefpost waren schon international, als man noch über die Durchsetzung des Grundsatzes des „Freien Handels“ stritt.

**Harald Kleinschmidt**, Studium der Geschichte, Englischen Philologie, Philosophie und Ethnologie in Göttingen und Amherst College, wurde 1978 in Göttingen promoviert, in Stuttgart 1985 habilitiert und lehrt seit 1989 Geschichte der internationalen Beziehungen an der Universität Tsukuba (seit 2000 im Nebenamt auch an der Universität Tokyo). Forschungsschwerpunkte: Geschichte der europäisch-japanischen Beziehungen, Migrationsgeschichte, Geschichte der internationalen Theorien.

Eine detaillierte Ankündigung der Ausstellung „Ein Schweizer in Japan – Die Lambert-Mission 1863/64“, die vom 5. bis 15. Oktober im OAG-Saal im 1. Stock des OAG-Hauses und vom 3. bis 14. November im OAG-Haus in Kobe stattfinden wird, finden Sie auf den S. 49 ff.